

# Stadt Schortens

## Beschlussvorlage

**SV-Nr. 21//1079**

Status: öffentlich

Datum: 23.10.2024

Fachbereich:	Fachbereich 3 Ordnung und Soziales
--------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Ordnung, Verkehr und Gefahrenabwehr	13.11.2024	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	26.11.2024	zur Empfehlung
Rat	12.12.2024	zum Beschluss

### **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte für obdachlose Personen, Flüchtlingen sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber in der Stadt Schortens**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage beigefügte *Satzung der Stadt Schortens über die Unterbringung von obdachlosen Personen, Flüchtlingen sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte (Obdachlosensatzung)* wird beschlossen.

#### **Begründung:**

Mit dem vorliegenden Satzungsentwurf soll den Entwicklungen im Bereich des Gebührenrechts sowie den Veränderungen der für diesen Zweck von Seiten der Stadt Schortens vorgehaltenen Objekten sowie dem sich erweiternden Nutzerkreis dieser Einrichtungen Rechnung getragen werden.

Die Neufassung trifft dabei nicht nur Regelungen für im städtischen Eigentum befindliche Gebäude, sondern erfasst nun alle für diese Zwecke akquirierten und/oder in Anspruch genommenen Unterkünfte. Bei dem nunmehr deutlich umfassenderen Satzungstext sind insbesondere die Erfahrungen aus den letzten Jahren eingeflossen. Dementsprechend sind in der Satzung Verhaltensregeln normiert, die so einen möglichst konfliktfreien Ablauf in den Unterkünften gewährleisten und, sofern erforderlich, regulatorische Maßnahmen rechtssicher legitimieren sollen.

Des Weiteren wurden in diesem Kontext auch die Gebührensätze unter Berücksichtigung der von Seiten der Stadt Schortens aufzubringenden Mittel für das Vor- und Unterhalten der Unterkünfte neu kalkuliert. Ziel des vorgeschlagenen Tarifes war hierbei neben einem möglichst kostendeckenden Betrieb auch eine sozialadäquate Gebührenhöhe. Details zur Kalkulation sind der Anlage zu entnehmen. Von den

Regelungen der vorliegenden Satzung sind zum aktuellen Zeitpunkt rund 300 Personen betroffen.

Mit dem zur Beratung vorliegenden Sachverhalt erfüllt die Verwaltung das mit Beschluss des Rates vom 14.12.2023 für den Fachbereich 3 im Produkt P1.1.2.2.200 – Obdachlosenunterbringung definierte Haushaltsziel zur Überarbeitung der Satzung für Obdachlosenunterkünfte. Dieser Sachverhalt ist dem mittelfristigen Entwicklungsziel (MEZ) „*Stärkung der Wirtschaft und Verbesserung der kommunalen Finanzen*“ sowie dem Handlungsschwerpunkt (HSP) „*Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit durch Haushaltskonsolidierung*“ zugeordnet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): -

Direkte jährliche Folgekosten: -

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen: -

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt: -

Produkt- bzw. Investitionsobjekt: P1.1.2.2.200

MEZ 3: Stärkung der Wirtschaft und Verbesserung der kommunalen Finanzen

HSP 3: Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit durch Haushaltskonsolidierung

**Anlagen**

20.2.3\_Obdachlosensatzung mit Gebührentarif

Kalkulation

H. Klein  
Stellv. Fachbereichsleiter

K. Hage  
Erster Stadtrat

G. Böhling  
Bürgermeister